



II-8251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/341-IV/11/92/D

Wien, am 4. Jänner 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3674/AB

4. Jan. 1993

zu 3705/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Gratzner haben am 4. November 1992 unter der Nr. 3705/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Herausgabe des Skriptums 'Ausbildung zum Sicherheitspolizei-Gesetz'" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Entspricht es den Tatsachen, daß ein Handbuch 'Ausbildung zum Sicherheitspolizei-Gesetz - Schwerpunkte verfaßt von ...' im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres herausgegeben wurde?

2. Wer hat die Herausgabe dieses Handbuches veranlaßt und dessen Inhalt zu verantworten?

3. Wurde in diesem Zusammenhang die Eignung der Autoren geprüft und, wenn nein, warum nicht?

4. Wenn ja: a) Wer hat die Auswahl der Autoren getroffen?
b) Mit welcher Begründung wurden diese Autoren ausgesucht?

5. Haben die Autoren dieses Handbuches auch eine entsprechende Praxis im Rahmen der Sicherheitsexekutive nachzuweisen und, wenn nein, warum nicht?

- 2 -

6. Wenn ja: Welche Ausbildung bzw. Praxis wurde diesen Personen zuteil?

7. Mit welcher Begründung wird von den Verfassern des Handbuches auf Seite 9 behauptet, daß Amnesty International das nunmehr beschlossene Sicherheitspolizei-Gesetz angeregt habe?

8. Welches Honorar erhielten die einzelnen Autoren?

9. Welche Gesamtkosten sind mit der Herstellung des Lernbehelfs verbunden?

10. In welcher Auflagezahl wird dieses Handbuch gedruckt?

11. Von wem wurde das Konzept dieses Handbuches vor Drucklegung überprüft?

12. Aus welchem Grunde wurden so wenige Fallbeispiele zur Bewältigung typischer Konfliktsituationen in den Lernbehelf aufgenommen?

13. Wieso stützt dieses Handbuch sich auf eine amerikanische Studie, wo doch die gesellschafts- und sicherheitspolitische Situation in Österreich völlig anders strukturiert ist?

14. Aus welchem Grunde wurde im Lernbehelf ein - offensichtlich nicht im Zusammenhang stehender - Auszug aus dem Buch 'Einsatz' von Roald Dahl aufgenommen?

15. Welche Veranlassungen werden Sie angesichts dieses zweifellos ungeeigneten Lernbehelfs treffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres hat das Institut für Konfliktforschung ein Handbuch mit dem Titel "Ausbildung

- 3 -

zum Sicherheitspolizeigesetz - Schwerpunkte" erstellt. Die für die Schulung der Sicherheitsexekutive zuständigen Organisationseinheiten des Hauses waren in das Projekt eingebunden.

Die Kosten der Erstellung des Handbuchs haben S 349.500,- betragen. Das Handbuch wurde dann in einer Auflagezahl von ca. 25.250 Stück gedruckt.

Die Schulung der Sicherheitsexekutive zur Handhabung des SPG wurde in bewußter Abkehr von vergleichbaren Vorhaben nicht auf Skripten aufgebaut, sondern auf Erarbeitung des Stoffes in Kleingruppen.

Es handelt sich daher auch bei diesem Handbuch nicht um ein Skriptum zum Sicherheitspolizeigesetz (SPG), sondern um einen als Ergänzung der Schulung konzipierten Lernbehelf, der gegenüber dem ressortinternen Selbstverständnis gezielt eine alternative "Außensicht" der Sicherheitsexekutive vertritt: Exekutivbeamte sollen nicht von einem anderen Verständnis ihrer Tätigkeit überzeugt werden, sondern vermittelt erhalten, in welcher Weise sicherheitspolizeiliche Praxis von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden kann. Denn abgesehen davon, daß in einer pluralistischen Gesellschaft vielfältige und sehr verschiedene Sichtweisen der polizeilichen Tätigkeit zulässig sind, ist die Kenntnis der Sicht Betroffener auch eine wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Konflikten. Das Handbuch ist deshalb nicht von Polizeipraktikern, sondern vornehmlich von Sozialwissenschaftlern erstellt worden. Es versteht sich von selbst, daß es den Autoren überlassen war, auf welche Studien sie sich stützen und welche Literatur sie zitieren.

Im Rahmen der Ausbildung von 160 Beamten zu SPG-Trainern in der Zeit vom 16. März bis zum 5. Juni 1992 ist mit diesen vereinbart worden, daß jeweils von ihnen selbst zu entscheiden wäre, in welcher Weise das Handbuch bei der von ihnen zu gestaltenden Basisschulung Verwendung finden soll. Nunmehr haben vom 9. bis zum 22. Dezember 1992 Folgeseminare mit allen

- 4 -

Trainern zur Klärung offener Fragen stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Erfahrungen mit dem Handbuch erörtert worden. Es hat sich gezeigt, daß dieses - im Sinne seiner Konzeption - durchaus geeignet ist, ein breiteres Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung der Sicherheitspolizei zu vermitteln, wenngleich einige als besonders wirklichkeitsfremd empfundene Passagen immer wieder auf Kritik stoßen. Seiner Konzeption entsprechend, nicht Lernstoff, sondern vor allem Information zu bieten, wird das Handbuch weiterhin nicht unmittelbar, sondern zur Unterstützung der Schulung eingesetzt. Es ergibt sich daher keine Notwendigkeit weiterer Veranlassungen.

